



for a living planet®



Jänner 2013

Offener Brief an die Europäische Kommission
z. Hd. Frank Vassen oder Jean-Francois Brakeland

Ausweisung des Flugplatzes Wels („Welser Heide“) als Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 2009/147/EG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichneten Naturschutzverbände und Vertreter der Wissenschaft begrüßen ausdrücklich die Forderung der Europäischen Kommission an die Republik Österreich für den letzten Teil der „Welser Heide“, gelegen im gleichnamigen Flugplatzareal, ein Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie zu schaffen. Da verschiedene Regional- und Landespolitiker sowie Abgeordnete zum Europäischen Parlament trotz der naturschutzfachlich eindeutigen Sachlagen noch immer nicht bereit sind, dieses einmalige Naturerbe lückenlos zu schützen, sehen wir uns veranlasst, Sie um eine konsequente Haltung gegenüber der Republik Österreich zu bitten.

Da sich die überwiegenden Flächenanteile im Besitz der Republik Österreich befinden und schon jetzt eine ausgezeichnet funktionierende Mehrfachnutzung stattfindet, vor allem für den Flugsport, als Ausweichflugplatz für den Flughafen Hörsching, aber auch für die Erhaltung der Biodiversität, sind Kompromisse, die aus ökonomischen Überlegungen auf Flächenbeschneidungen abzielen, völlig unangebracht. Es gibt diesbezüglich derzeit keine Kompromisse, die nicht zulasten der Restnatur gingen!

Vorschlag zur Abgrenzung eines SPAs „Welser Heide“

Wir unterstützen den von BirdLife Österreich vorgelegten Vorschlag zur umfassenden Abgrenzung dieses künftigen Vogelschutzgebietes „Welser Heide“ im Ausmaß von 188 ha. Die besonderen Wechselwirkungen zwischen Brachvogelvorkommen auf dem Sonderbiotop Flugplatz und dem laufendem Flugbetrieb, machen es notwendig, dass nicht nur die bevorzugten Neststandorte im Flugfeldzentrum sondern auch die Ausweich-, Ruhe und Nahrungsräume für die nichtbrütenden Adulten und für die Familienverbände ausreichend bei der Schutzgebietsplanung berücksichtigt werden. Details dazu finden sich in der Stellungnahme der Beilage.

Einige Brachvogelpopulationen in Österreich sind in jüngerer Vergangenheit aufgrund von fehlenden oder zu kleinflächigen Schutzgebietsplanungen (z. B.

Machland Nord, Kremsauen) und/oder qualitativ mangelhaften Umsetzungsmaßnahmen (SPAs Machland Süd und Rheindelta) in den letzten Jahrzehnten völlig erloschen. Derartige Fehler gilt es nunmehr bei der Realisierung des neuen SPAs „Welser Heide“ zu vermeiden.

Auswirkungen einer Ausdehnung der Betriebsbauflächen in das Brachvogelbrutgebiet

Zuletzt von österreichischen Politikern veröffentlichte Meinungen, wonach eine geplante Ausdehnung von Betriebsflächen in das Brachvogel-Brutgebiet im Ausmaß von 25 ha keine negativen Folgen auf den Brutbestand hätten, sind leicht zu widerlegen: Diese Flächenbeschneidung hätte jedenfalls folgende Auswirkungen:

- Direkter Flächenverlust von 35 ha (bzw. 25-30% des zentralen Brutgebietes), da weitere Wiesen für Straßen verbaut oder von der Kolonie räumlich abgeschnitten würden.
- Erhöhung des Prädationsrisikos für die Nester und Jungvögel auf den Restflächen, da 2/3 der verbleibenden Flugplatzwiesen schmaler als 350 bis 450 sein würden. Auf den Flughäfen München, Hörsching und Wels bevorzugen die Brachvögel jedoch nachweislich als Neststandort baum- und gebäudefreie Zonen mit einer Breite von etwa 750 m. Die schmäleren Wiesen sind aufgrund einer Summationswirkung von erhöhtem Störungsdruck und verstärktem Prädationsrisiko von suboptimaler Bedeutung als Revierzentren, werden jedoch als Nahrungsflächen genutzt.
- Teilumbau des restlichen Flugplatzes: Für den derzeit zentralen Brutbereich der Brachvögel bzw. die Rollbahnen wäre ein Teilumbau notwendig. U. a. müssten Segelflug und Fallschirmsprung neu organisiert werden. Dies würde dort den Störungsdruck auf die brütenden Vögel erhöhen, bei gleichzeitigem Wegfall wesentlicher Ausweichlebensräume durch die geplanten Betriebsflächen selbst.

Die Politikeraussagen von einem sinnvollen Kompromiss gehen somit absolut ins Leere. Durch eine Ausweitung neuer Betriebsflächen auf das Flugplatzareal gehen ökologisch einmalige Lebensräume mehrfach verloren, nicht nur auf 25 ha!

Isolationsgrad und Überlebensfähigkeit der Welser Population

Das von Lokalpolitikern bemühte Argument der Isoliertheit bzw. des hohen Aussterberisikos der Brachvogelpopulation in Wels ist bemerkenswert. Diese Aussage ignoriert zum einen die hinlänglich bekannte Tatsache, dass sich auf dem nur 8 km entfernten Flugplatz Hörsching eine zweite Teilpopulation im Trauntal entwickelt, die zuletzt auf 9 Paare im Jahr 2012 angewachsen ist.

Mit insgesamt derzeit 17-19 Brutpaaren auf beiden benachbarten Flugplätzen zählt diese „Trauntal-Population“ damit zu den 4 größten Brutvorkommen in ganz Österreich. Würde man dem irreführenden Argument der Lokalpolitiker folgen, wären selbst die bedeutenden Brachvogelvorkommen im Nationalpark

Neusiedlersee oder in den Vogelschutzgebieten in Vorarlberg als vom „plötzlichen Erlöschen bedroht“ einzustufen.

Zudem ist hinlänglich belegt, dass das Brutvorkommen der Welser Heide aufgrund der derzeit optimalen Flächennutzung durch den Betreiberverein „Weiße Möwe“ die höchste Bestandsdichte sowie den besten Bruterfolg in Oberösterreich aufweist. Sie zählt damit zu den vitalsten und damit bestgeeignetsten Brutvorkommen in Österreich und ist dem entsprechend ohne Wenn und Aber zu schützen.

Zusätzliche Flächen für Betriebsbaugelände in Wels vorhanden

Laut Auskunft der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde sind Alternativen für eine betriebliche Standortentwicklung mit exzellentem Infrastrukturanschluss im Norden und Westen von Wels in ausreichendem Maße vorhanden. Hinter der Forderung nach einem Teilverbau der ökologisch wertvollen Magerwiesen der Welser Heide müssen also andere ökonomische Interessen liegen. Es wäre allerdings unseren Nachfolgenerationen gegenüber völlig verantwortungslos, auch noch diesen letzten Rest der historisch riesigen Welser Heide Einzelinteressen zu opfern.

Flächen im Besitz der Republik Österreich

Der Großteil des Brachvogel-Brutgebietes bzw. der gesamte Magerwiesenbereich des letzten Stückes der Welser Heide befindet sich im Besitz der Republik Österreich. Wer, wenn nicht die Republik Österreich muss den europäischen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität nachkommen – gerade angesichts der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik? Wenn dieser Schutz der Artenvielfalt auf bundeseignen Flächen nicht durchsetzbar ist – wie soll von privaten Grundbesitzern künftig ein Beitrag zum Biotop- und Artenschutz in Österreich verlangt werden?

Abschließend bedanken wir uns bei den verantwortlichen Institutionen und Personen der Kommission für ihre bisher fachlich korrekte und politisch konsequente Vorgangsweise in dieser Frage. Das einstige „Umweltmusterland Österreich“ braucht offensichtlich mittlerweile derartige Entwicklungshilfen in Sachen Naturschutz.

Hoffen wir, gemeinsam die österreichische Politik aus ihrer Lethargie bezüglich ihrer Verantwortung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt rütteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kotrschal, e.h.

Prof. Univ. Vienna and

Director Konrad Lorenz Forschungsstelle

www.klf.ac.at, www.wolfscience.at, <http://mensch-tier-beziehung.univie.ac>

00436646027754542

Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr
Tieffeldgasse 16
A-3433 Königstetten

Univ.-Prof. Dr. Bernd Lötsch
Burgring 7
1014 Wien

Naturschutzbund Oö.
Promenade 37
4020 Linz
Josef Limberger
Obmann

ARGE Ornithologie am Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen.
J.-W.-Klein-Straße 73,
A-4040 Linz

Birdlife Österreich
Landesstelle Oö.
Martin Brader
Leiter

Zoologische Gesellschaft Braunau
5280 Braunau am Inn,
Laaber Holzweg 22/27
Franz Siegeth
Vorsitzender